



Hygienevorschriften zur Vermeidung von Infektionen für unsere Kunden und uns.

Wir freuen uns, unsere großen und kleinen Gäste wieder begrüßen zu dürfen. Aber wir sind uns auch der Verantwortung bewusst, die wir zum Gesundheitsschutz unserer Mitarbeiter und Kunden tragen. Diesbezüglich wie über all derzeit im öffentlichen Leben ist die Wiedereröffnung mit einer Reihe von Hygiene-Regeln verbunden.

Die Hygiene-Regeln werden Bestandteil unserer Geschäfts- und Hausordnung- diesbezüglich gilt bei nicht entsprechender Beachtung unser Hausrecht.

Vor dem Betreten der Anlage:

1. Bei Warteschlangen vor dem Eingangsbereich gilt auch hier 1,5 m Mindestabstand zum nächsten Familienhaushalt oder Gast. Beachten Sie auch hier schon unsere Bodenmarkierungen. In der Halle sind zahlreiche Desinfektionsspender aufgestellt nutzen Sie diese regelmäßig. Gehen Sie als gutes Beispiel voran!. Wir bitten Sie um etwas Geduld!!

Nach Eintritt in die Anlage:

1. Bitte bei Eintritt, Check-In, Kasse und Toiletten nur **mit Mund-Nasenschutz-Bedeckung ab 6.Jahren. bis zum Platz**
2. Auf der Spielfläche keine Mund-Nasen-Bedeckung der Kinder. Erwachsenen jedoch!. Vorhandene Bodenmarkierungen beachten. Im Bistro Bereich am Platz brauchen die Erwachsenen kein Mundschutz.
3. Ziehen Sie Ihre Schuhe und die Schuhe der Kinder auf der Couch oder Bank direkt im Eingangsbereich aus. **Wir laufen und spielen nur mit Socken!!!**
4. Beim Betreten der Halle im Eingangsbereich gleich die Hände desinfizieren. Unsere Spender stehen direkt sichtlich am Eingang. Bitte tun Sie es wir achten darauf. Auch die Hände der Kinder.
5. Die Tische im ganzen Hallenbereich stehen so, dass der gesetzliche Mindestabstand gewährleistet wird. Achtung – diesbezüglich dürfen keine Tische verschoben werden – zwei Haushalte dürfen sich einen großen Tisch teilen.
6. Meldepflicht – jeder Kunde muss seinen Namen, Anschrift, Telefonnummer auf unserem ausgegebenen oder ausliegenden Datenblatt wahrheitsgemäß ausfüllen zum Schutz Ihrer Familie und Fremdgäste. Die Daten werden nur bei etwaiger Prüfung, durch das Gesundheitsamt eingesehen. Sie dienen lediglich zur Nachverfolgung von Infektionsketten und ist vom Land Thüringen entsprechend gesetzlich vorgeschrieben. Die Daten werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen vernichtet.
7. Die Eltern bzw. die Aufsichtspersonen sind für die begleitenden Kinder selbstverantwortlich und haben für die Einhaltung des Mindestabstandes Sorge zu tragen und notfalls auch einzugreifen- sind Sie persönlich Vorbild – Kinder sind extrem lernfähig und kopierfähig
8. Der Toilettengang der Kinder und das anschließende Händewaschen sind von den Aufsichtspersonen zu begleiten. Unserer Toiletten werden jetzt vermehrt noch gereinigt. Wir empfehlen Ihnen aber nochmals vor Nutzung die WC-Anlage mit bereitgestellten Desinfektionsmittel zu reinigen auch Knopf vom Spülkasten machen Sie davon Gebrauch.
9. Der Besuch ins Maxxi's ist für Kinder derzeit nur in Begleitung von Erwachsenen/Eltern möglich – wir bitten um Verständnis.
10. Aufgrund der Vorlagen können wir nur begrenzt eine Gästezahl aufnehmen – deshalb rufen Sie vorher an vereinbaren Sie eine Termin oder senden Sie uns unser Reservierungsformular mit den Anhang der Familienmeldedaten - somit entsteht hier keine lange Wartezeit-